

Kreistagsdrucksache Nr. 046/19

AZ.

GB 2 / A20

Anlagen: Kreisplan für Seniorinnen und Senioren
Stellungnahme Kreissenioresenrat Tübingen

Tagesordnungspunkt

Vorstellung Kreisplan für Seniorinnen und Senioren

Bericht

Kreistag (öffentlich) am 22.05.2019

Sachverhalt:

Der Kreisplan für Senior*innen ist die zentrale Planungs- und Handlungsgrundlage der Seniorenarbeit des Landkreises Tübingen.

Ein Kreissenioresenplan wurde erstmals ab 2006 erstellt und im November 2008 eingebracht. (KTDS 609/08-1)

In der Sitzung vom 12.07.2017 (KTDS 078/17) wurde die Verwaltung beauftragt den Kreisplan für Senior*innen, gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fortzuschreiben.

Ein Kurzbericht zum Umsetzungsstand des vorliegenden Planes wurde dem Gremium im April 2018 vorgestellt. (KTDS 041/18)

Der Kreisplan soll einen inhaltlichen Überblick zum Thema Alter und Älterwerden ermöglichen, die relevanten Themenfelder älterer Menschen im Landkreis beschreiben und einen Ist-Stand über vorhandene Einrichtungen und Dienste für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Tübingen dokumentieren. Eine abschließende Bewertung eines jeden Kapitelinhalts und die Formulierung von Handlungsempfehlungen stellen die Basis für die zukünftige Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen einer mittel- und langfristigen Angebotsentwicklung dar.

Der vorliegende Plan dient als Grundlage zur fachlichen Diskussion und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten. Er stellt eine Analyse zum Zeitpunkt seines Erscheinens dar und ist nicht abgeschlossen. Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen fließen auch zukünftig in die Planung ein.

Struktur:

Der vorliegende Kreisplan für Senior*innen gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Grundlagen
2. Demografische Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen
3. Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität
4. Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege

5. Gesundheitsversorgung älterer Menschen
6. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Da seitens des Kreistags der Wunsch formuliert wurde die Vorlage noch in der jetzigen Legislaturperiode vorzulegen und die grundlegenden Daten für die Kreispflegeplanung noch nicht erschienen sind, werden im Herbst 2019 ergänzend in einem zweiten Teil die Kapitel

7. Menschen mit besonderen Bedarfen
8. Kreispflegeplanung

veröffentlicht. Grundlage sind dabei die vom KVJS jährlich erhobenen und mit dem Statistischen Landesamt BW abgestimmten Daten der Stadt- und Landkreise, die auch eine Fortschreibung der Kreispflegeplanung mit einer Einschätzung der künftigen Bedarfsentwicklung im Bereich der teil- und vollstationären Pflege bis zum Jahr 2030, einer Einschätzung der Entwicklung der häuslichen Pflege durch Angehörige sowie für die Pflege durch ambulante Dienste und für ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften ermöglichen. Sie liegen bisher noch nicht vor und werden in den nächsten Wochen erwartet.

Beteiligung:

Die breite Beteiligung von Kommunalpolitik, Kommunen, Betroffenen und Angehörigen, Verbänden und Vertreter*innen von Angeboten und Diensten war wie auch schon im ersten Seniorenplan 2009 Auftrag und Merkmal bei der Erstellung des Kreisplanes für Senior*innen.

Im Rahmen von Fachgesprächen wurde zu jedem Kapitel mit Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Themenbereichen der Ist-Stand analysiert, Bedarfe diskutiert und dokumentiert. Ergänzt wurde die inhaltliche Arbeit in den Fachgesprächen durch Gespräche und Umfragen bei Kommunen und Trägern.

Der kontinuierlich mit über 40 Vertreterinnen und Vertretern besetzte Begleitarbeitskreis setzte sich mit den Ergebnissen der Fachgespräche auseinander und verabschiedete Handlungsempfehlungen für den Landkreis Tübingen.

Zusammenarbeit mit dem KVJS:

Die Erstellung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem KVJS. Dieser unterstützte in Hinblick auf Datenerhebung, -auswertung, -interpretation und Gestaltung des Planungsprozesses. Der KVJS nahm auch an den Sitzungen des Begleitarbeitskreises und den Fachgesprächen teil.

Weitere Schritte:

Der Arbeitskreis Seniorenarbeit soll als zentrales Steuerungsorgan an der kontinuierlichen und systematischen Umsetzung des Kreisplans für Senior*innen beteiligt werden. Die formulierten Handlungsempfehlungen sollen dort priorisiert und deren Umsetzung begleitet werden. Hierfür ist eine Neuausrichtung der Zusammensetzung des Arbeitskreises orientiert an den Akteuren im Begleitarbeitskreis geplant.

Die Landkreisverwaltung bietet allen Kommunen und weiteren Akteuren die Vorstellung des Kreisplans in den Gremien vor Ort an. Dort können Relevanz und Auswirkungen vor Ort erörtert und diskutiert werden.

Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Kreisplans für Senior*innen.

